

Ergänzende Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Matthias Büttner, Uwe Kamann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksachen 19/1587, 19/1874 –

Vegetationskontrolle auf bahnfremden, an Gleisanlagen der DB Netz AG angrenzenden Grundstücken

Im Nachgang zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1874 hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 2018 folgende Ergänzungen vorgenommen:

1. Wie hoch ist der Fremdeigentümeranteil an Grundstücken, die an der Gesamtstrecke der Gleisanlagen der DB Netz AG angrenzen (bitte Längen in Kilometern und Prozentanteile darstellen)?
Wie viele Strecken davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung für eine Vegetationskontrolle relevant?
2. Wie hoch ist der Anteil an den unter Frage 1 genannten Grundstücken, die für eine Vegetationskontrolle relevant sind, die dem Bund, einem Bundesland, einer Kommune oder einem anderen öffentlich-rechtlichen Eigentümer gehören (bitte private Eigentümer getrennt und alle nach Bundesländern aufgeschlüsselt darstellen)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Fremdeigentümeranteil der Grundstücke, die an die Strecken der DB Netz AG angrenzen, beträgt rd. 24.900 km (75 Prozent). Für die Vegetationskontrolle der DB Netz AG sind alle Strecken relevant. Über die Eigentümerstruktur der angrenzenden Grundstücke liegen der DB AG keine Informationen vor.

3. Auf wie viel Prozent dieser Strecken kann die Deutsche Bahn ihre Vegetationskontrolle nicht wie im Vegetationskonzept vorgesehen umsetzen (Angaben bitte wiederum aufschlüsseln nach Eigentümerschaft der Grundstücke)?
6. Wie viele Fälle gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Einführung des Vegetationskonzeptes, in denen fremde Eigentümer von angrenzenden Grundstücken bei der Vegetationskontrolle nicht mitgewirkt haben, obwohl sie von der Deutschen Bahn darum gebeten wurden?

Die Fragen 3 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei allen Maßnahmen zur effizienten Vegetationskontrolle, die auf angrenzenden Grundstücken Dritter erforderlich sind, ist die DB AG auf die Unterstützung und Mitarbeit von Waldbesitzern, Behörden und Verbänden angewiesen. Die DB Netz AG hat alleine in 2017 ca. 1 800 Anschreiben an Dritte gerichtet und diese auf die Pflicht zur Beachtung ihrer Verkehrssicherungspflichten hingewiesen. In den meisten Fällen blieben diese ohne Antwort, ansonsten war die Reaktion in der Regel ablehnend. Eine Statistik wird hierzu von der DB AG nicht geführt.

4. In welchem Umfang sind ehemalige Grundstücke der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn, die direkt an Gleisanlagen grenzen, seit der Bahnreform im Jahre 1994 verkauft worden (bitte Streckenkilometer soweit möglich angeben)?

Die DB AG führt keine Statistiken, die einen Bezug über Verkäufe zu Gleisanlagen oder Streckenkilometern herstellen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 10 auf Bundestagsdrucksache 19/701 verwiesen.